



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



An die Hausbank zur Weiterleitung an die

Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

01054 Dresden

Antrag GRW-Nachrangdarlehen

Dieses Formular ist zu verwenden bei Beantragung eines GRW-Nachrangdarlehens ohne GRW-Zuschusses für dasselbe Vorhaben.

1. Antrag

Betrag (€)

Betrag in Worten

Laufzeit (Jahre) max. 15 Jahre

Tilgungsfreijahre max. 5 Jahre

GRW-Nachrangdarlehen werden auf der Grundlage der jeweils geltenden Richtlinie des SMWA zur Gewährung von Darlehen für entsprechend der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) förderfähige Vorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gewährt. Die SAB reicht die zinsgünstigen Darlehen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Freistaates Sachsen über die Hausbanken an die antragstellenden Unternehmen aus.

Für das Vorhaben wird eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt:

nein **ja und zwar zum**

Datum (TT.MM.JJJJ)

Begründung für vorzeitigen Maßnahmebeginn

2. Hausbank

Name der Bank

Zuständiger Sachbearbeiter

Straße, Hausnummer bzw. Postfach

Telefon

Fax

PLZ Ort

BIC

Steuernummer

3. Angaben zum Antragsteller (Darlehensnehmer)

Name		Kurze Beschreibung des Unternehmensgegenstandes	
Vorname			
bzw. Firma			
Rechtsform			
Straße, Hausnummer bzw. Postfach			
PLZ Ort			
Telefon	Fax		
Zuständiges Finanzamt			
PLZ Ort			
Steuernummer			

Geburtsdatum des Inhabers (bei Einzelunternehmen) (TT.MM.JJJJ)	
Gründungsdatum/Tag der Eintragung ins Handelsregister (TT.MM.JJJJ)	
Handelsregister-Nr.	Registergericht

4. Angaben zum 2. Antragsteller (Darlehensnehmer)¹

Name		Branche	
Vorname		Handelsregister-Nr.	
bzw. Firma		Registergericht	
Rechtsform		Gründungsdatum/Tag der Eintragung ins Handelsregister (TT.MM.JJJJ)	
Straße, Hausnummer bzw. Postfach		Geburtsdatum des Firmeninhabers (bei Einzelunternehmen) (TT.MM.JJJJ)	
Land (wenn nicht D)		Hinweis: Sofern eine Betriebsaufspaltung, eine Mitunternehmerschaft oder ein Organschaftsverhältnis vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen.	
PLZ Ort			
Telefon	Fax		
Zuständiges Finanzamt			
PLZ Ort			
Steuernummer			

¹ z. B. weitere Gesellschafter einer GbR

5. Investitionsvorhaben

5.1 Investitionsort

Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Ortsteil	
Gemeindekennziffer	
Kreis	

Befinden sich weitere Betriebsstätten des Antragsteller (Darlehensnehmer) in derselben Gemeinde?

- ja nein

Wenn ja: Geben Sie bitte den Wirtschaftszweig und die Anschrift(en) der Betriebsstätte(n) an:

Wirtschaftszweig
Straße, Hausnummer
PLZ Ort

BA-Betriebsnummer der zu fördernden Betriebsstätte

- bekannt** (Ggf. bei der Bundesagentur für Arbeit, Eschberger Weg 68, 66121 Saarbrücken erfragen)

BA-Betriebsnummer:

- nicht bekannt, da es sich um eine neue Betriebsstätte handelt;**

Hinweis: ist innerhalb von 2 Monaten nach Bewilligung nachzumelden

5.2 Vorförderungen

Erklärung zu den (De-minimis-Beihilfen und staatlichen) Beihilfen, die in den vergangenen drei Jahren in demselben

NUTS-3-Gebiet, in dem die neue Investition getätigt werden soll, bereits für andere Vorhaben gewährt wurden.

Beihilfegeber	Datum Zuwendungsbescheid/Vertrag (TT.MM.JJJJ)	Aktenzeichen	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme (in €) (z.B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfenswert (in €)

5.3 Art des Investitionsvorhabens (Kurzbeschreibung)

- Investition zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte** (Errichtungsinvestition)
- Investition zum Ausbau der Kapazitäten einer bestehenden Betriebsstätte** (Erweiterungsinvestition)
- Investition zur Diversifizierung der Produktion² einer Betriebsstätte in vorher dort nicht hergestellte Produkte** (Diversifizierungsinvestition)
- Investition zur grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte** (Prozessinnovationen)
- Investition zum Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte**

Wurde die Betriebsstätte vor dem Erwerb der Vermögenswerte geschlossen?

- ja nein

wenn nein, wäre die Betriebsstätte ohne diesen Erwerb geschlossen worden?

- ja nein

Handelt es sich um die Übernahme eines kleinen Unternehmens³

- ja nein

Steht der Erwerber der Betriebsstätte zu dem Verkäufer in einer Beziehung?

- ja und zwar
 - als Familienmitglied des ursprünglichen Eigentümers
 - als ehemaliger Beschäftigter
- nein

² Die Begriffe "Produktion" und Produkte schließen in diesem Zusammenhang Dienstleistungen und deren Erbringung ein.

³ Definition siehe Anlage 1 der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Gewährung von Nachrangdarlehen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Zeitraum 2014 bis 2020 (RINA 2014-2020)

5.4 Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens
Die vorgesehenen Investitionen, deren Notwendigkeit sowie die Zukunftsaussichten der Betriebsstätte sind in einer **Anlage** ausführlich darzustellen, die auch die einzelnen Wirtschaftsgüter ausweist. Dabei ist auf die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens (z.B. Beteiligungen, Bezug von Rohstoffen und Vorprodukten, Produktionsziffern, Kapazitätsauslastung, Umsatz, Markt- und Absatzverhältnisse) einzugehen.

5.5 Anreizeffekt
Eine Förderung durch ein GRW-Nachrangdarlehen ist nur möglich, wenn das Unternehmen ohne Förderung die Investition nicht bzw. nicht in der vorgesehenen Weise durchführen würde. Würde die Investition auch ohne die Gewährung der Beihilfe in der betreffenden Region getätigt, ist sie nicht beihilfefähig.

Der Antragsteller (Darlehensnehmer) bestätigt, dass ohne die Beihilfe die Investition nicht, oder nicht in der vorgesehenen Form durchgeführt werden könnte?

ja nein

Bitte erläutern Sie die Erforderlichkeit der Beihilfe und ihre Auswirkungen auf die Investitions- oder Standortentscheidung; eine Beihilfengewährung seitens der SAB setzt voraus, dass eine der nachfolgend aufgeführten zwei Alternativen zutrifft.

Szenario 1: Investitionsentscheidung:
Die Beihilfe ist ein Anreiz, sich für eine Investition zu entscheiden, da in dem betreffenden Gebiet eine Investition getätigt werden kann, die für das Unternehmen andernfalls nicht rentabel genug gewesen wäre. Bitte legen Sie dar, dass die Investition ohne die Beihilfe nicht rentabel genug wäre.

Bei Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte ist eine Begründung/Bestätigung für die Stilllegung sowie ein Nachweis vom Vorbesitzer, dass die zu erwerbenden Wirtschaftsgüter noch nie gefördert wurden, beizufügen. Bei Investitionen zur Diversifizierung ist darüber hinaus darzustellen, inwieweit diese der Produktion/Erbringung von neuen Produkten/Dienstleistungen dienen, die vorher nicht in der betreffenden Betriebsstätte hergestellt wurden.

Szenario 2: Standortentscheidung:
Die Beihilfe ist ein Anreiz, die geplante Investition in dem jeweiligen Gebiet und nicht anderswo zu tätigen, da sie die mit dem betreffenden Gebiet verbundenen Nettonachteile und Kosten ausgleicht.

Für die Plausibilisierung des Vorliegens einer der vorgenannten zwei Alternativen eignen sich insbesondere den Hausbanken vorgelegte Unterlagen, Unterlagen, die Angaben zu Nachfrage-, Kosten und Finanzprognosen enthalten, Finanzberichte, interne Geschäftspläne, offizielle Vorstandsunterlagen, Risikobewertungen (einschließlich einer Bewertung der standortspezifischen Risiken), Sachverständigengutachten und Studien zu dem zu bewertenden Investitionsvorhaben sowie einem Investitionsausschuss vorgelegte Unterlagen, in denen verschiedene Investitionsszenarien untersucht werden.

Diese Unterlagen müssen der SAB nicht vorgelegt werden.

Erläuterung der Erforderlichkeit der Beihilfe

6. Wirtschaftszweig der zu fördernden Betriebsstätte

Kenzeichnung und Nummer der amtlichen Statistik⁴

Klasse der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 (vierstelliger numerischer Code)⁵

Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit
Wenn sich die Fertigung oder die gewerbliche Tätigkeit auf mehrere Wirtschaftszweige oder Industriegruppen bezieht,

bitte nähere Angaben, z.B. prozentualer Anteil an Produktion⁶ und Umsatz (erforderlichenfalls in einer Anlage).

⁴ Die Nummer des Wirtschaftszweiges nach der amtlichen Statistik ergibt sich aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der jeweils gültigen Ausgabe des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden
⁵ Siehe Verordnung (EU) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).
⁶ Siehe Fußnote 2 zu Nr. 5.3

Angaben zum Absatzgebiet (zu den Abnehmern) für die in der Betriebsstätte erstellten Produkte und Leistungen

Bitte nähere Angaben: z.B. prozentualer Anteil des Absatzes nach Kreisen, Bundesländern und Ausland, erforderlichenfalls in einer Anlage.

Diese Angaben sind erforderlich, falls der Nachweis des überregionalen Absatzes im Einzelfall erfüllt werden muss. Sie sind ggf. in geeigneter Form nachzuweisen.

7. Angaben zu den Arbeitsplatzzielen und den Abschreibungen

7.1 Dauerarbeitsplätze

Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Antragstellung

Dauerarbeitsplätze		Ausbildungsplätze	Summe
Für Frauen	Für Männer		

darunter Leiharbeiternehmer

Anzahl der geplanten **zusätzlichen** Dauerarbeitsplätze nach Abschluss des Investitionsvorhabens:

Dauerarbeitsplätze		Ausbildungsplätze	Summe
Für Frauen	Für Männer		

Anzahl der geplanten **gesicherten** Dauerarbeitsplätze nach Abschluss des Investitionsvorhabens:

Dauerarbeitsplätze		Ausbildungsplätze	Summe
Für Frauen	Für Männer		

7.2 Angaben zu Verlagerungsinvestitionen

Werden in einem sachlichen/inhaltlichen und zeitnahen Zusammenhang zu dem in Punkt 5 bezeichneten Vorhaben in einer anderen mit dem Unternehmen verbundenen Betriebsstätte Arbeitsplätze abgebaut?

nein ja

Wenn ja: Geben Sie bitte die Anzahl der Arbeitsplätze und die Anschrift der betreffenden Betriebsstätte an:

Anzahl der abgebauten bzw. noch abzubauenen Arbeitsplätze

Anschrift der Betriebsstätte

Wurde dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit⁷ wie diejenige, auf die sich die zu fördernde Investition bezieht, oder ein Teil dieser Tätigkeit von einer im Gebiet einer anderen Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gelegenen Betriebsstätte (ursprüngliche Betriebsstätte) innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Tag der Antragstellung durch das antragstellende oder ein damit verbundenes Unternehmen eingestellt oder ist beabsichtigt, eine solche Tätigkeit innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss der geförderten Investition im EWR einzustellen?

nein ja

Wenn ja: Geben Sie bitte den Zeitpunkt der Einstellung der Tätigkeit und die Anschrift der betreffenden Betriebsstätte an:

Zeitpunkt der Einstellung der Tätigkeit (TT.MM.JJJJ)

7.3 Verdiente Abschreibungen in den letzten drei Geschäftsjahren vor Antragstellung in vollen Euro ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen

Jahr	Betrag (€)

⁷ Dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit: eine Tätigkeit, die unter dieselbe Klasse (vierstelliger Nummerncode) der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 fällt; nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1)

7.3 Notwendige Angaben für bestimmte Vorhaben

Buchwert der wiederverwendeten Vermögenswerte in dem Geschäftsjahr vor Beginn der Arbeiten (anzugeben nur bei Investitionen zur Diversifizierung der Produktion⁸ einer bestehenden Betriebsstätte)

Jahr	Betrag (€)

Abschreibungen in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren vor Antragstellung für die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verbundenen Vermögenswerte (nur bei Investitionen zur grundlegenden Änderungen des Produktionsprozesses anzugeben)

Jahr	Betrag (€)
Gesamt	

8. Investitionen

8.1 Investitionsvolumen

	Betrag (€)
Gesamtinvestitionen	
1. Anschaffungskosten immaterielle Wirtschaftsgüter	
2. Anschaffungs-/Herstellungskosten zum Investitionsvorhaben zählender Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens	
davon:	
a) Grundstücke	
b) Investitionen der Ersatzbeschaffung	
c) Anschaffungs- und Herstellungskosten für Fahrzeuge	
d) Gebrauchte Wirtschaftsgüter ⁹	
3. Anschaffungskosten zu leasender, zu mietender/ zu pachtender Wirtschaftsgüter	
4. Sonstige Kosten	
Gesamt 1. - 4.	
5. Veräußerungserlöse bei Betriebsverlagerung	
6. Entschädigungsbeträge bei Betriebsverlagerung	

Hinweis: Die Summe der Gesamtinvestitionen muss der Summe der Gesamtfinanzierung entsprechen.

Wurden Grundstücke oder Bauten von der öffentlichen Hand erworben?

nein **ja**

8.2 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn (TT.MM.JJJJ)	Beendigung (TT.MM.JJJJ)

⁸ Siehe Fußnote 2 zu Nr. 5.3

⁹ Werden gebrauchte Wirtschaftsgüter ausgewiesen, so ist anzugeben, ob die Investitionen im Rahmen des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte erfolgen, oder ob es sich bei dem erwerbenden Unternehmen um ein Unternehmen in der Gründungsphase handelt. Gründungsphase eines Unternehmens ist ein Zeitraum von 60 Monaten seit Beginn der Gründungsinvestition. Als neu gegründet gelten Unternehmen, die erstmalig einen Gewerbebetrieb anmelden und nicht im Mehrheitsbesitz eines oder mehrerer selbständiger Unternehmer oder Unternehmen stehen. Weiterhin ist anzugeben, ob die gebrauchten Wirtschaftsgüter von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen zu Marktbedingungen angeschafft werden sollen, und ob die gebrauchten Wirtschaftsgüter bereits früher mit öffentlichen Hilfen gefördert wurden.

8.2 Aufteilung der Investitionen, soweit in mehreren Jahren geplant (grundsätzlich 36 Kalendermonate)

Jahr	Betrag (€)

9. Finanzierung

Herkunft der Mittel	Betrag (€)
Eigenmittel	
Fremdmittel (zu Marktkonditionen; ohne Finanzierungshilfen)	
öffentliche Finanzierungshilfen (z.B. zinsvergünstigter Kredit, über Bürgschaft abgesicherte Kreditsumme, Investitionszuschuss)	
Gesamtfinanzierung (mit Nachweis der Durchfinanzierung des Vorhabens – ggf. Bestätigung der Hausbank beifügen)	

Hinweis: Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtinvestitionen entsprechen.

10. Öffentliche Finanzierungshilfen

In der Gesamtfinanzierung (Pkt. 9) sind folgende öffentliche Finanzierungshilfen enthalten, die beantragt oder bewilligt worden sind oder beantragt werden sollen:

Herkunft der Mittel	Bezeichnung	Betrag (in €)	Darlehen				
			Darlehenshöhe (in €)	Laufzeit (in Jahren)	davon Freijahre	Zinssatz (in %)	Effekt. Zinssatz (in %)
<input type="checkbox"/> Finanzierungshilfen der EU							
<input type="checkbox"/> Finanzierungshilfen des Bundes							
<input type="checkbox"/> Finanzierungshilfen des Landes							
<input type="checkbox"/> Mittel des ERP-Sondervermögens							
<input type="checkbox"/> Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen							
<input type="checkbox"/> Zinszuschuss			Darlehenshöhe (in €)	Laufzeit (in Jahren)		Zinszuschuss (%)	Effekt. Zinssatz (%)
<input type="checkbox"/> Bürgschaft			Darlehenshöhe (in €)			Bürgschaft (%)	Effekt. Zinssatz (%)
insgesamt							

11. Anlagen zum Antrag

Die einzureichenden Unterlagen sind dem Merkblatt GRW-Antragstellung (SAB-Vordruck 61611) zu entnehmen. Zur Überprüfung, inwieweit das begünstigte Unternehmen die Kriterien als kleines und mittleres Unternehmen (KMU) erfüllt, bitte den SAB-Vordruck 60314 „KMU-Bewertung“ ausfüllen. Zur Überprüfung, ob es sich bei dem begünstigten Unternehmen um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur

Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (Abl. EU C244/2 v. 1.10.2004) handelt, füllen Sie bitte den SAB-Vordruck 61369 „Erklärung Antrag - kein Unternehmen in Schwierigkeiten“ aus. Nur vollständige und mit sämtlichen Anlagen versehene Anträge können bearbeitet werden. Die SAB behält sich die Anforderung ergänzender Unterlagen und Informationen vor.

12. Erklärungen des/der Darlehensnehmer/s

12.1 Der/Die Antragsteller (Darlehensnehmer) versichert/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben. Es wird versichert, kein anderes Kreditinstitut mit der Antragstellung betraut zu haben. Der/Die Antragsteller (Darlehensnehmer) verpflichtet/verpflichten sich, die Hausbank und die SAB über die wesentlichen Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen. Es wird darauf hingewiesen, dass falsche Angaben die Hausbank berechtigen, auf Verlangen der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – den der Gewährung der Finanzhilfen zu Grunde liegenden Vertrag mit dem/den Antragsteller/n (Darlehensnehmer/n) aus wichtigem Grund zu kündigen und die ausgezahlten Beträge nebst Verzinsung zurückerstattet zu verlangen.

12.2. Der/Die Antragsteller (Darlehensnehmer) erklärt/erklären, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und erst nach Entscheidung der SAB über den Antrag oder die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns mit dem Vorhaben begonnen wird. Als Vorhabensbeginn gilt bereits der Abschluss eines der Ausführung des Vorhabens zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung sowie sonstige Vorbereitungsmaßnahmen nicht als Beginn des Vorhabens. Der Grunderwerb mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte ist nicht als Beginn des Vorhabens zu sehen, es sei denn, die Kosten des Grunderwerbs sind in die Förderung einbezogen.

12.3. Die Darlehensmittel werden ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet.

12.4 Dem/Den Antragsteller/n (Darlehensnehmer/n) ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Nachrangdarlehens nicht besteht.

12.5 Der/Die Antragsteller (Darlehensnehmer) erklärt/erklären, dass gegen ihn/sie keine Rückforderungsanordnung aufgrund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem gemeinsamen Markt vorliegt, der nicht fristgerecht in voller Höhe Folge geleistet wurde.

12.6 Ich/Wir erklären, dass in den beiden Jahren vor der Beantragung der Beihilfe keine Verlagerung¹⁰ hin zu der Betriebsstätte vorgenommen zu haben, in der die Erstinvestition, für die die Beihilfe beantragt wird, getätigt werden soll. Ich/Wir verpflichten uns, dies auch in den beiden Jahren nach Abschluss der Erstinvestition, für die die Beihilfe beantragt wird, nicht zu tun.

12.7 Der/Die Antragsteller (Darlehensnehmer) bestätigt/bestätigen, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts sowie ein Ausschluss jeder Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt und gefördert wird.

12.8 Dem GRW-Nachrangdarlehen liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in diesem Formular in den Nr. 1 bis 10 und in den zu diesem Formular gehörigen Anlagen gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Mir/Uns ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG), subventionserhebliche Tatsachen sind. Mir/Uns sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Bewahren der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

12.9 Mir/Uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland auf Datenträger gespeichert und für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung verwendet werden. Mir/Uns ist bekannt, dass zur Erhöhung der Transparenz der Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem Land bzw. das Land folgende Angaben veröffentlichen kann bzw. gem. Artikel 9 Buchst. c AGVO bei jeder Einzelzuwendung von mehr als 500.000 € veröffentlichen muss:

- Name des Zuwendungsempfängers
- Betriebsnummer des Zuwendungsempfängers
- Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen) zum Zeitpunkt der Gewährung
- Region, in der der Zuwendungsempfänger seinen Standort hat, auf NUTS-II-Ebene
- Wirtschaftszweig auf Ebene der NACE-Gruppe
- Höhe der Förderung
- Förderinstrument (Zuschuss/Zinszuschuss, Kredit/rückzahlbare Vorschüsse/ rückzahlbarer Zuschuss, Garantie, Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, Risikofinanzierung, Sonstiges)
- Tag der Gewährung
- Ziel der Zuwendung
- Zahl der Dauerarbeitsplätze
- Bewilligungsbehörde

12.10 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

¹⁰ Verlagerung ist die Übertragung derselben oder einer ähnlichen Tätigkeit oder eines Teils davon von einer im Gebiet einer Vertragspartei des EWR-Abkommens gelegenen Betriebsstätte (ursprüngliche Betriebsstätte) zu der im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens gelegenen Betriebsstätte, in der die geförderte Investition getätigt wird (geförderte Betriebsstätte). Eine Übertragung liegt vor, wenn das Produkt oder die Dienstleistung in der ursprünglichen und in der geförderten Betriebsstätte zumindest teilweise denselben Zwecken dient und der Nachfrage oder dem Bedarf desselben Typs von Verbrauchern gerecht wird und in einer der im EWR gelegenen ursprünglichen Betriebsstätten des Beihilfempfängers Arbeitsplätze im Bereich derselben oder einer ähnlichen Tätigkeit verloren gehen.

Antragsteller (Darlehensnehmer)

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

--

Unterschrift | Stempel

--

ggf. 2. Antragsteller (Darlehensnehmer)

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

--

Unterschrift | Stempel

--

13. Erklärungen der Hausbank

13.1 Die Hausbank erklärt sich bereit, mit dem/den unter Nr. 3 bzw. 4 genannten Antragsteller/n (Darlehensnehmer/n) einen Darlehensvertrag für Rechnung der SAB abzuschließen (Endkreditnehmerdarlehensvertrag). Darin wird sie die im Vertrag zwischen SAB und Hausbank aufgeführten Bestimmungen und Regelungen mit dem/den Antragsteller/n (Darlehensnehmer/n) vereinbaren.

13.2 Die wirtschaftlichen Verhältnisse des/der Antragsteller/s (Darlehensnehmer/s) haben sich die Hausbank – bzw. die ggf. beteiligten Konsortialbanken – gemäß § 18 KWG offen legen lassen; die Unterlagen haben keinen Anlass zu Bedenken gegeben.

1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (in %)

--

14.3 Die Hausbank hält den/die Antragsteller (Darlehensnehmer) für kreditwürdig. Ihrer Kenntnis nach ist ein nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg zu erwarten. Die Hausbank bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden und in den Anlagen gemachten Angaben, soweit diese im Rahmen der banküblichen Sorgfalt von ihr zu prüfen waren.

14.4 Die Hausbank verpflichtet sich, Meldungen des/der Antragsteller/s (Darlehensnehmer/s) an die SAB unverzüglich weiterzuleiten.

Hausbank

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

--

Unterschrift | Stempel

--

14. Erklärungen des Zentralinstitutes (soweit zutreffend)

Das Zentralinstitut erklärt sich bereit, die treuhänderisch für die SAB verwalteten Mittel an die Hausbank weiterzuleiten und der Hausbank die im Vertrag mit der SAB aufgeführten Bestimmungen und Verpflichtungen aufzuerlegen.

Zentralinstitut

Name

Straße, Hausnummer bzw. **Postfach**

--

PLZ **Ort**

--

Zuständiger Sachbearbeiter

--

Telefon

--

Fax

--

BIC

--

Zentralinstitut

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

--

Unterschrift | Stempel

--